



**Bundesverband
ambulante
spezialfachärztliche
Versorgung e.V.**

ASV Update vom 12. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nächste Woche wird der Gemeinsame Bundesausschuss über die Konkretisierung von zwei weiteren Indikationen entscheiden. Mehr dazu finden Sie direkt in unserem ersten Beitrag. Zudem möchten wir Sie nochmals auf die Befragung zu Tumorkonferenzen durch das Wissenschaftliche Institut der Niedergelassenen Hämatologen und Onkologen aufmerksam machen. Den Link zur Umfrage finden Sie in unserem vierten Beitrag.

Ein arbeitsintensives Jahr liegt hinter dem Verband, und wir freuen uns schon auf neue Projekte in 2022, von denen einige bereits in der Planung sind! Wie immer halten wir Sie dazu auch im nächsten Jahr auf dem Laufenden.

Das Team vom BV ASV wünscht Ihnen und Ihrer Familie ruhige und fröhliche Weihnachtstage und einen schönen, gesunden Start ins neue Jahr!

Neue Indikationen in der ASV

Am 16. Dezember wird der Gemeinsame Bundesausschuss über die Konkretisierung der beiden Indikationen „Tumoren des Gehirns und der peripheren Nerven“ und „chronisch entzündliche Darmerkrankungen“ entscheiden. Wir gehen davon aus, dass die Beschlusstexte Anfang 2022 auf der Webseite des GBA abzurufen sein werden. Wir halten Sie dazu auf dem Laufenden.

Sonderregelungen des G-BA gelten mehrheitlich unabhängig von der epidemischen Notlage

Auf die meisten [Corona-Sonderregelungen](#) hatte das Auslaufen der epidemischen Lage nationaler Tragweite am 25. November 2021 keine Auswirkung. Sie wurden vom G-BA bereits im September bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Dazu zählen beispielsweise die telefonische Krankschreibung bei leichten Atemwegserkrankungen, die erleichterten Vorgaben für Verordnungen oder die telemedizinische Heilmittelbehandlung.

[Zur vollständigen Pressemitteilung des G-BA](#)

G-BA weitet Möglichkeiten zur Krankschreibung per Videosprechstunde aus

Bereits seit Oktober 2020 können Ärztinnen und Ärzte auch mittels Videosprechstunde die Arbeitsunfähigkeit von Versicherten feststellen. Allerdings gilt dies bislang nur für die Versicherten, die in der Arztpraxis bereits bekannt sind. Zukünftig können auch Patientinnen und Patienten per Videosprechstunde krankgeschrieben werden, die der Vertragsärztin oder dem Vertragsarzt unbekannt sind. Einen entsprechenden Beschluss hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gefasst. Unterschiede gibt es jedoch bei der Dauer der erstmaligen Krankschreibung: Für in der Arztpraxis unbekannte Versicherte ist diese bis zu 3 Kalendertage möglich, für bekannte Versicherte bis zu 7 Kalendertage.

[Zur vollständigen Pressemitteilung des G-BA](#)

Online-Befragung zu Tumorkonferenzen: Teilnahme verlängert bis Ende Januar 2022

Wir möchten Sie dazu einladen, an der Online-Befragung zu interdisziplinären Tumorkonferenzen und vergleichbaren Fallbesprechungen unter <https://mtk.winho.de> teilzunehmen. Die Befragung ist anonym und dauert bis zu 15 Minuten. (Falls die Weiterleitung durch Anklicken des Links nicht direkt funktionieren sollte, kopieren Sie den Link bitte in die Adressleiste Ihres Internetbrowsers.)

Die Befragung richtet sich an alle Ärzt*innen, die Patient*innen mit hämatologischen/onkologischen Erkrankungen versorgen, unabhängig von ihrer Fachrichtung, beruflichen Position und wie häufig sie bereits an Tumorkonferenzen teilgenommen haben.

Interdisziplinäre Fallbesprechungen sind wichtige, aber auch sehr ressourcenintensive Bestandteile der Versorgung krebskranker Menschen. Dennoch gibt es in Deutschland kaum Daten zu Strukturen, Prozessen und Kriterien zur Qualitätssicherung und -verbesserung von Tumorkonferenzen und vergleichbaren interdisziplinären Besprechungen. Die Umfrage wurde in Zusammenarbeit mit Vertreter*innen verschiedener Fach- und Berufsverbände entwickelt. Die Ergebnisse sollen zur Weiterentwicklung qualitätssichernder Maßnahmen verwendet werden. Nur durch eine hohe Beteiligung seitens der Ärzteschaft kann eine aussagekräftige Datengrundlage hierfür geschaffen werden.

Das Projekt wird vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland gefördert.

Mit den besten Grüßen

Prof. Dr. med. Robert Dengler
Vorsitzender des Vorstands

PD Dr. med. Harald Rau
stellv. Vorsitzender

Sonja Froschauer
Geschäftsführender Vorstand

Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.
Dr.-Max-Str. 21, 82031 Grünwald bei München, Deutschland
Vorstand: Prof. Dr. med. Robert Dengler, PD Dr. med. Harald Rau, Sonja Froschauer
Amtsgericht München VR 203940